



Angebot

Planung und bauliche Umsetzung von 36 barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein

Aktenzeichen: hoch2020-1

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein Schwalbacher Straße 1| 65329 Hohenstein





G.U.B. Ingenieur AG, NL Mainz, An der Fahrt 13, D-55124 Mainz

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Abt. Öffentliche Sicherheit du Ordnung

Frau Jadatz

Schwalbacher Straße 1 65329 Hohenstein

Standort Niederlassung Mainz

> An der Fahrt 13 D-55124 Mainz

0049 6131 21846-0 Telefon Fax 0049 6131 21846-29 Web www.gub-ing.de

Bearbeiter Herr Ziegler

Durchwahl 0049 6131 21846-11 E-Mail carsten.ziegler@gub-ing.de

Ihr Schreiben 23.11.2020

Ihr Zeichen

AZ/Projekt-Nr. MZS 20 1077

(bitte bei Antwort angeben)

Datum 15.12.2020 Seite 1 von 1

Interessenbekundungsverfahren (Aktenzeichen: hoh2020-1)

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein

Hier: Angebot vom 15.12.2020

Sehr geehrte Frau Jadatz, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Angebotsanfrage vom 23.11.2020. Anbei erhalten Sie unser Angebot über die Planungsleistungen zum Neubau von 36 Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, und würden uns freuen für Sie tätig zu werden. Im Auftragsfall sichern wir Ihnen eine engagierte, fachkompetente und termingerechte Bearbeitung der offerierten Leistungen zu.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dipl.-Geol. Carsten Ziegler

Niederlassungsleiter

Anlagen

Angebot

G.U.B. Ingenieur AG, Hauptniederlassung Zwickau Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau

Tel.: 0049 375 27175-0, Fax: 0049 375 27175-1299

Dr.-Ing. Roger Tynior Vorstand Dr. oec. Christian Wunderlich

Dipl.-Ing. Konrad Schmidt Ulrich Vellguth, Vorsitzender

Aufsichtsrat HRB 23681. Chemnitz USt.-IdNr. DE 255439647

GEO UMWELT BAU



Commerzbank

IRAN DE36 8704 0000 0257 1800 00

BIC COBADEFFXXX

Bank Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau IBAN DE55 8709 5974 0300 0333 34

GENODEF1GC1 BIC

Bank Volksbank Chemnitz eG DE65 8709 6214 0321 0123 88

BIC GENODEF1CH1

IBAN





Angebot

Planung und bauliche Umsetzung von 36 barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein

Aktenzeichen: hoch2020-1

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein Schwalbacher Straße 1| 65329 Hohenstein



Honorarangebot

Objekt: Planung und bauliche Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen in

der Gemeinde Hohenstein

Objektplanung Verkehrsanlagen Lph 1-9, besondere Leistungen

Lage: Bundesland Hessen

Regierungsbezirk Darmstadt Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis

Auftraggeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Schwalbacher Straße 1 65329 Hohenstein

Auftragnehmer: G.U.B. Ingenieur AG

- Niederlassung Mainz -

An der Fahrt 13 55124 Mainz

Tel.: 06131 21846-0 Fax: 06131 21846-29 E-Mail: info@gub-mainz.de Internet: www.gub-ing.de

Projektleiter:

Herr Dörflinger

Projekt-Nr.:

MZS 20 1077

Das Angebot beinhaltet 10 Seiten und 2 Anlagen.

Mainz, den 15.12.2020

Dipl.-Ing. Konrad Schmidt

Technischer Vorstand

i.V. Dipl.-Geol. Carsten Ziegler

Niederlassungsleiter

Inhalts	verzeichnis	Seite
1	Ausgangssituation	4
2	Leistungsumfang	4
2.1	Objektplanung Verkehrsanlagen	4
2.1.1	Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen	4
2.1.2	Besondere Leistungen	4
3	Qualifikation der Projektbearbeiter und Qualitätsstandards	6
4	Pflichten des Auftraggebers	6
5	Termine und Lieferumfang	6
5.1	Termine	6
5.2	Lieferumfang	7
6	Honorar	7
6.1	Anrechenbare Kosten	7
6.2	Honorarberechnung	7
6.3	Zusätzliche Leistungen	9
6.4	Berechnung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfang HOAI 2013 § 10 Punkt 5 $(1, 2)$	ges gem. 9
6.5	Nebenkosten	10
7	Zahlungsbedingungen	10
8	Haftung	10
9	Bindefrist des Angebotes	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen (einschl. besonderer Leistungen)

Anlage 2: Leistungsbild und Honorarermittlung Entwurfsvermessung

Anlage3: Nachunternehmerleistungen

1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt den barrierefreien Ausbau von 36 Bushaltestellen in sieben Ortsteilen. Im Rahmen der Projektbearbeitung werden neben der Objektplanung Verkehrsanlagen auch Vermessungsleistungen erforderlich. Die GUB Ingenieur AG wurde mit Datum vom 23.11.2020 um Abgabe eines Angebotes für die hierfür erforderlichen Planungsleistungen gebeten.

2 Leistungsumfang

2.1 Objektplanung Verkehrsanlagen

2.1.1 Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen

Die angebotenen Planungsleistungen umfassen die Objektplanung der Verkehrsanlagen auf Grundlage des Leistungsbildes der HOAI (Anlage 13 zu § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 5) über die Leistungsphasen 1-9 und besondere Leistungen für den barrierefreien Ausbau von 36 Haltestellen in Hohenstein.

Die Planung wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Regelwerke (z.B. EAÖ 2013¹), den aktuellen Vorgaben von Hessen Mobil zur Planung u. Förderung von Haltestellen u. ggf. weiteren Vorgaben zum Haltestellenbau der Gemeinde Hohenstein (z.B. Regelpläne) erstellt.

2.1.2 Besondere Leistungen

Es werden folgende besondere Leistungen angeboten:

B1 Örtliche Bestandsaufnahme (Bestandsvermessung)

Die Bestandsvermessung ist Bestandteil des Angebots. Der Leistungsumfang ist in Anlage 2 detailliert zusammengestellt.

B2 Koordinierung der Versorger

Die Koordinierung der Versorger wird als besondere Leistung angeboten. Die Leistung umfasst die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern über evtl. erforderliche Leitungsverlegungen im Haltestellenbereich.

Planung und bauliche Umsetzung barrierefreie Bushaltestellen in Hohenstein

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ), Ausgabe 2013

B3 Erstellung von MobiföG-Anträgen

Die erforderlichen Unterlagen für den MobiföG-Förderantrag, der Ende April 2021 bei Hessen Mobil eingereicht werden soll, werden ausgearbeitet bzw. zusammengestellt. Die Angebotsposition umfasst die folgenden Teilleistungen:

- Abstimmung der erforderlichen Antragsunterlagen mit Hessen Mobil,
- Vorbereiten der Antragsformulare (u.a. Formblatt 21, 23, 25) zur Unterzeichnung durch die Stadt bzw. Dritte (Nahverkehrsgesellschaft, Behindertenbeauftragter),
- Erstellung von Haltestellenprotokollen (Fotodokumentation mit Darstellung von Defiziten u. Erläuterung der geplanten Maßnahmen je Haltestelle),
- Zusammenstellung aller Antragsunterlagen und Abgabe beim Zuwendungsgeber.

B4 Baugrunduntersuchung (optional)

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung werden im Bereich der Bushaltestellen Proben der gebundenen und ungebundenen Tragschichten der Straße und des Gehweges entnommen und im Hinblick auf die Wiederverwertung der Aufbruch- und Aushubmassen untersucht. Die Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse erfolgt in Berichtsform inklusive der Angaben zur Verwertung bzw. Entsorgung der Materialien. Bei Beauftragung erhalten Sie eine detaillierte Beschreibung.

B5 Örtliche Bauüberwachung

Die konkreten Leistungsinhalte ergeben sich aus Anlage 13 zu § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 5 der HOAI.

B6 Erstellung von Leitungsbestandsplänen (optional)

Die vorhandenen und geplanten Leitungstrassen werden zunächst bei den relevanten Medienträgern abgefragt (bzw. aus den jeweiligen Online-Auskunftssystemen abgerufen), auf Konflikte mit der Haltestellenplanung geprüft und in Tabellenform dokumentiert. Der Auftraggeber stellt eine Liste hierzu mit den Kontaktdaten der in Frage kommenden Ver- und Entsorgungsunternehmen zur Verfügung. Diese Leistung ist Bestandteil der Objektplanung Verkehrsanlagen (Lph 1-3).

Es wird darüber hinaus empfohlen, für einzelne Haltestellen die vorhandenen u. geplanten Leitungstrassen in Form von Trassensummenplänen aufzubereiten. Auf dieser Grundlage kann eine Festlegung der Trassenlage eines zu verlegenden Stromanschlusses vorgenommen bzw. die genaue Lage eines Fundaments für eine Wartehalle festgelegt werden. Trassensummenpläne sollten für die Haltestellen, bei denen sich die Bordführung ändert (z.B. Umbau zum Haltestellen-Kap) und für Haltestellen, die mit einer neuen Wartehalle ausgestattet werden, erstellt werden. Die genaue Anzahl dieser Haltestellen wird sich erst im Rahmen der Projektbearbeitung ergeben.

B7 Kampfmittelanfrage (optional)

Es erfolgt eine Kampfmittelabfrage beim Regierungspräsidium Darmstadt für die 30 Haltestellen. Die Ergebnisse und ggf. erforderliche weitergehende Untersuchungen werden mit dem Dezernat I 18 (Kampfmittelräumdienst) des Regierungspräsidiums Darmstadt abgestimmt.

3 Qualifikation der Projektbearbeiter und Qualitätsstandards

Die G.U.B Ingenieur AG wird entsprechend der spezifischen Aufgaben des Projektes ein qualifiziertes Bearbeiterteam aus Ingenieuren und Technikern zusammenstellen.

Projektleiter für das Vorhaben auf Seiten der G.U.B. Ingenieur AG ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Achim Dörflinger.

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Qualitätsmanagement ISO 9001:2015.

Die Bestandsvermessung wird von der ex-act erkunden + vermessen GmbH ausgeführt und von der G.U.B. Ingenieur AG koordiniert. Die ex-act erkunden + vermessen GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der G.U.B. Ingenieur AG.

4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die für eine zügige Abwicklung der Planungsleistungen erforderlich sind. Darüber hinaus stellt er rechtzeitig alle Unterlagen und Informationen bereit, die zur Erreichung des Leistungszieles benötigt werden. Insbesondere betrifft dies:

- digitale Auszüge aus den Stadtgrundkarten im dwg-/dxf-Format u. pdf-Format,
- Baugrundinformationen (soweit erforderlich),
- detaillierte Angaben zu den vorzusehenden Haltestellenausstattungselementen (inkl. Stromanschluss, ggf. LV-Textbausteine),
- Liste der relevanten Ver- u. Entsorgungsunternehmen.

Sollten im Zusammenhang mit der Beschaffung der Plan- und Datengrundlagen Kosten anfallen, werden diese vom Auftraggeber gegen Nachweis übernommen.

5 Termine und Lieferumfang

5.1 Termine

Die im Abschnitt 2 definierten Leistungen werden unter Beachtung der planerischen und bautechnischen Zusammenhänge entsprechend eines gemeinsam festgelegten Projektterminplanes erbracht. Die Bearbeitung der Planungsleistungen erfolgt umgehend nach Auftragsertei-

lung.

5.2 Lieferumfang

Die Unterlagen werden jeweils als Endfassung in einfacher Ausfertigung übergeben. Außerdem werden dem Auftraggeber die Planunterlagen digital im pdf- und dwg-/dxf-Format zur Verfügung gestellt.

6 Honorar

6.1 Anrechenbare Kosten

Entsprechend HOAI 2013 § 6 Punkt (1) richtet sich das Honorar für Leistungen für die Leistungsbilder der Teile 3 (Objektplanung) und 4 (Fachplanung) nach den anrechenbaren Kosten der Maßnahme auf der Grundlage der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, nach der Kostenschätzung.

Als Grundlage für die Ermittlung des Honorars dient zunächst der Prognosewert für das Bauvolumen von Hessen Mobil. Dieser beträgt ca. 40 000 €, netto pro Halteposition.

Anrechenbare Kosten (auf Grundlage des Prognosewertes für 36 Haltepositionen: 1.440.000,00. €

6.2 Honorarberechnung

Grundlagen der Honorarberechnung

- (1) Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes für Ingenieurleistungen vom 23.11.2020
- (2) Schriftverkehr vom 07.12.2020 zwischen Frau Jadatz (Gemeinde Hohenstein) und Frau Becker G.U.B. Ingenieur AG.
- (3) HOAI, in der gültigen Fassung.

Die Maßnahmen wurden von der G.U.B. in die Honorarzone II, Mindestsatz eingestuft.

Die einzelnen Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen wurden entsprechend Anlage 1 bewertet.

Das Honorar für die besonderen Leistungen wurde auf Grundlage einer Abschätzung des Zeitbedarfs ermittelt. Die Angebotsposition B1 (Bestandsvermessung) wird als Einheitspreis (vgl. Anlage 2) je Haltestelle angeboten.

Die Positionen B2 (Koordinierung der Versorger) und B3 (Erstellung von MobiföG-Förderanträgen) wird als Pauschalpreis angeboten.

Die Position B4 (Baugrunduntersuchung) wird bei Beauftragung auf Nachweis in separater Anlage angeboten.

Die örtliche Bauüberwachung (B5) wird mit 2,75 % der anrechenbaren Kosten bewertet. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Kostenfeststellung.

Die optionale Position (B6) (Erstellung von Leitungsbestandsplänen) wird als Festpreis je Haltestelle angeboten. Die optionale Leistung Kampfmittelabfrage (B7) wird nach Aufwand zu den nachfolgend aufgeführten Stundensätzen angeboten.

Die Objektplanung der Verkehrsanlagen für das Projekt "Planung und bauliche Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein" bieten wir (ohne optionale Leistungen) auf Grundlage der HOAI zu einem Honorar von

136.491,94 (netto) €

(in Worten: hundertsechsunddreißigtausendvierhunderteinundneuzig Euro)

an. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

Das Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

Objektplanung Verkehrsanlagen

Grundleistungen (Lph 1-9)	77.565,63€
Besondere Leistungen	
- B1 Örtliche Bestandsaufnahme (Bestandsvermessung)	11.700,00€
- B2 Koordinierung der Versorger	2.700,00 €
- B3 Erstellung von MOBIFÖG-Förderanträgen	2.250,00 €
- B5 Örtliche Bauüberwachung	39.600,00€
Σ Besondere Leistungen	56.250,00€
zzgl. Nebenkosten 2 %	2.676,31€
Honorarsumme, netto	136.491,94€
zzgl. gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19 %)	25.933,47 €
Honorarsumme, brutto	162.425,41 €

Eine detaillierte Honorarberechnung kann den Anlagen 1 u. 2 entnommen werden.

Bei Beauftragung von Teilleistungen einschließlich der Leistungsphase 9 erfolgt eine Teilabnahme nach Erbringung der Leistungsphase 8.

Kalkulatorische Grundlagen örtliche Bauüberwachung:

Für die Ermittlung des Honorars der örtlichen Bauüberwachung haben wir als Kalkulationsgrundlage eine Bauzeit von 10 Monaten (Baustelleneinweisung bis Abnahme) und bis zu 2 Baustellen-

besuche pro Woche angesetzt. Aufgrund unserer Erfahrungen gehen wir davon aus, dass die Baumaßnahme in diesem Zeitraum abgewickelt werden kann.

6.3 Zusätzliche Leistungen

Weitere Baustellenbesuche, die Prüfung von Nachträgen sowie sonstige, gegenwärtig nicht vorhersehbare Leistungen, die nur nach Abstimmung und auf Anordnung des Auftraggebers durchgeführt werden, bietet die G.U.B. Ingenieur AG auf Nachweis zu den nachfolgend aufgeführten Einheitssätzen an.

Stundenverrechnungssätze (netto):

Auftragnehmer / Projektleiter84,00 €/hProjektingenieur68,00 €/hCAD-Fachkraft / Sonstige52,00 €/h

Vervielfältigungskosten (für Zusatzexemplare, ein Exemplar der Unterlagen jeder Leistungsphase ist bereits mit dem Honorar abgegolten):

Ordner PVC mit Rückenschild: 5,00 €/St S/W-Kopie, DIN A4 0,10 €/St S/W-Kopie, DIN A3 0,20 €/St Color-Laserkopie, DIN A4 0,50 €/St Color-Laserkopie, DIN A3 1,00 €/St Farbplots einschl. Falten/Lochen: $22,50 €/m^2$

6.4 Berechnung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfanges gem. HOAI 2013 § 10 Punkt 5 (1, 2)

- (1) Einigen sich Auftraggeber und Auftragnehmer während der Laufzeit des Vertrages darauf, dass der Umfang der beauftragten Leistung geändert wird, und ändern sich dadurch die anrechenbaren Kosten oder Flächen, so ist die Honorarberechnungsgrundlage für die Grundleistungen, die infolge des geänderten Leistungsumfangs zu erbringen sind, durch schriftliche Vereinbarung anzupassen.
- (2) Einigen sich Auftraggeber und Auftragnehmer über die Wiederholung von Grundleistungen, ohne dass sich dadurch die anrechenbaren Kosten oder Flächen ändern, ist das Honorar für die Grundleistungen entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase schriftlich zu vereinbaren.

6.5 Nebenkosten

Nebenkosten werden mit einem Zuschlag in Höhe von 2,0 % des über alle Vergütungstatbestände kumulierten Honorars pauschal vergütet.

7 Zahlungsbedingungen

- (1) Bei einem vereinbarten Zeithonorar ist der AN berechtigt, monatsweise abzurechnen.
- (2) In allen anderen Fällen hat der AN Anspruch auf Abschlagszahlungen in angemessenen zeitlichen Abständen für erbrachte und nachgewiesene Leistungen einschließlich Nebenkosten. Ist ein Zahlungsplan aufgestellt, so ist er Gegenstand dieses Vertrages. Fertiggestellte Teilleistungen (Leistungsphasen) können jederzeit abgerechnet werden.
- (3) Die Fälligkeit von Abschlagszahlungen tritt mit Ablauf einer Prüfungsfrist von zwanzig Kalendertagen nach Vorlage der Abschlagsrechnung ein.

8 Haftung

Eine Berufs-Haftpflichtversicherung besteht bei der Gothaer Allg. Versicherung AG, Stuttgart unter der Vertragsnummer 38.447.520547 mit folgenden Deckungssummen:

5.000.000,00 EUR

für Personenschäden

2.000.000,00 EUR

für sonstige Schäden

9 Bindefrist des Angebotes

Das vorliegende Angebot ist bis zum 31.01.2021 gültig.

Honorarermittlung Bestandsvermessung (B1)

1. Grundlagen

Für den barrierefreier Ausbau von 36 Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein sollen für 36 Haltestellen Basisbestandspläne erstellt werden. Die Vermessung erfolgt in Lage und Höhe mittels GNSS und Tachymeter im UTM-Koordinatensystem.

Der Aufnahmebereich einer Basisbestandsvermessung erstreckt sich auf ca. 25m rechts und ca. 50m links des Stellenhaltepunktes, Plangröße ist DIN A3/A4. Nur relevante Einbauten und Querschnitte im Haltestellenbereich, die nicht Gegenstand der Stadtgrundkarte (Lieferung durch AG) sind, werden erfasst.

Im Einzelnen wird folgende Bearbeitung erbracht:

- Aufmessung der Topographie im unmittelbaren Bereich des Haltepunktes, dazu gehören:
 - Gebäudevorderfronten
 - Einbauteile (Abläufe, Schieber, Schachtdeckel etc.)
 - Mobilarteile (z.B. Wartehalle, Haltestellenschild, Abfalleimer)
 - Taktile Bodenelemente
 - Bordsteinkanten und Bordabsenkungen (oben/unten),
 - Fahrbahnrand mit Rinne
 - Fahrbahnmitte
 - Gehweg Hinterkanten
 - Bäume mit Stammumfang in 1m Höhe
 - Zufahrten, Zugänge
 - Flächenbefestigung (z.B. Pflaster, Asphalt, etc.) mit Darstellung der Belagswechsel
 - Fahrbahnmarkierungen
- Erstellung des Bestandsplans gemäß Datenstruktur des Auftraggebers.
- Lieferung des analogen Plans im Format DIN A3/A4.
- Lieferung der digitalen Unterlagen im pdf- u. dwg-/dxf-Format.

2. Honorar:

Pos. 1 Erstellung eines Basisbestandsplans von Bushaltestellen

36 Stück à 325 €

11.700,00€

Optional Pos. 2

Zulageposition für Erstellung Basisbestandsplan (nur in Verbindung mit Pos. 1) bei umfangreichen Haltestellenumbauten (Kaps, Busbuchten, Erweiterung des Messbereichs) oder die Verlegung von Haltestellen

pro Stück 135,- €

nur EP

Gesamthonorar: 11.700,00 €

Honorarermittlung

Datum:

15.12.2020

Verkehrsanlagen nach § 45 HOAI 2013

Vorhaben:

Planung und bauliche Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen in der Gemeinde

Hohenstein

Objekt:

36 Bushaltestellen

Anrechenbare Kosten:

1.440.000,00 €

gem. Grobkostenschätzung AG Aussage Hessen Mobil

Honorarzone:

П

Honorarsatz:

0%

Interpolation nach HOAI:

nächst niedrigere anrechenbare Kosten:	1.000.000,00 €
zugehöriges Honorar (Mindestsatz):	70.597,00 €
zugehöriges Honorar (Höchstsatz):	81.928,00 €
nächst höhere anrechenbare Kosten:	1.500.000,00 €
zugehöriges Honorar (Mindestsatz):	95.305,00 €
zugehöriges Honorar (Höchstsatz):	110.600,00 €
Grundhonorar (100%):	92.340,04 €

Grundleistungen

Leistungsphase	HOAI	Angebot	Summe
Grundlagenermittlung	2,00%	2,00%	1.846,80 €
2. Vorplanung ¹	20,00%	18,00%	16.621,21 €
3. Entwurfsplanung ²	25,00%	22,00%	20.314,81 €
4. Genehmigungsplanung	8,00%	0,00%	- €
Ausführungsplanung	15,00%	15,00%	13.851,01 €
Vorbereitung der Vergabe	10,00%	10,00%	9.234,00 €
Mitwirkung bei der Vergabe	4,00%	4,00%	3.693,60 €
8. Bauoberleitung ³	15,00%	12,00%	11.080,80 €
9. Objektbetreuung u. Dokumentation	1,00%	1,00%	923,40 €
Grundhonorar:	100,00%	84,00%	77.565,63 €

Σ Grundleistungen:

77.565,63 €

besondere Leistungen

- B1 Örtliche Bestandsvermessung	siehe Anlage 2	11.700,00 €
- B2 Koordinierung der Versorger	psch.	2.700,00 €
- B3 Erstellung MobiföG-Förderanträge	psch.	2.250,00 €
- B4 Baugrunduntersuchung (optional)	1290 €/ Haltestelle	(46.440,00 €)
- B5 Örtliche Bauüberwachung	2,75%	39.600,00 €
- B6 Erstellung von Leitungsbestandsplänen (optional)	550 €/ Haltestelle	
- B7 Kampfmittelanfrage (optional)	8h Pl ⁴	(544,00 €)

Σ besondere Leistungen:

56.250,00 €

Honorarermittlung

Datum:

15.12.2020

Verkehrsanlagen nach § 45 HOAI 2013

Vorhaben:

Planung und bauliche Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen in der Gemeinde

Hohenstein

Objekt:

36 Bushaltestellen

Grundleistungen:

77.565,63 €

besondere Leistungen:

56.250,00 €

Nebenkosten: 2,00%

2.676,31 €

Honorar, netto

136.491,94 €

MwSt 19,00% Bruttobetrag 25.933,47 €

162.425,41 €

¹ Reduzierung, da die Grundleistung j u. Teile der Grundleistung e (u.a. Schall) nach Anlage 13.1 der HOAI n.u.E. nicht erforderlich sind

² Honorarbewertung umfasst die Grundleistungen a) bis o) nach Anlage 13.1 der HOAI mit Ausnahme der Grundleistungen h und i, sowie von Teilen der Grundleistung e (u.a. Schall), die n.u.E. nicht erforderlich

³ Reduzierung, da örtliche Bauüberwachung ebenfalls vom AN ausgeführt wird

⁴ PI - Projektingenieur, TM - technichser Mitarbeiter

Honorarermittlung Bestandsvermessung (B1)

1. Grundlagen

Für den barrierefreier Ausbau von 36 Bushaltestellen in der Gemeinde Hohenstein sollen für 36 Haltestellen Basisbestandspläne erstellt werden. Die Vermessung erfolgt in Lage und Höhe mittels GNSS und Tachymeter im UTM-Koordinatensystem.

Der Aufnahmebereich einer Basisbestandsvermessung erstreckt sich auf ca. 25m rechts und ca. 50m links des Stellenhaltepunktes, Plangröße ist DIN A3/A4. Nur relevante Einbauten und Querschnitte im Haltestellenbereich, die nicht Gegenstand der Stadtgrundkarte (Lieferung durch AG) sind, werden erfasst.

Im Einzelnen wird folgende Bearbeitung erbracht:

- Aufmessung der Topographie im unmittelbaren Bereich des Haltepunktes, dazu gehören:
 - Gebäudevorderfronten
 - Einbauteile (Abläufe, Schieber, Schachtdeckel etc.)
 - Mobilarteile (z.B. Wartehalle, Haltestellenschild, Abfalleimer)
 - Taktile Bodenelemente
 - Bordsteinkanten und Bordabsenkungen (oben/unten),
 - Fahrbahnrand mit Rinne
 - Fahrbahnmitte
 - Gehweg Hinterkanten
 - Bäume mit Stammumfang in 1m Höhe
 - Zufahrten, Zugänge
 - Flächenbefestigung (z.B. Pflaster, Asphalt, etc.) mit Darstellung der Belagswechsel
 - Fahrbahnmarkierungen
- Erstellung des Bestandsplans gemäß Datenstruktur des Auftraggebers.
- Lieferung des analogen Plans im Format DIN A3/A4.
- Lieferung der digitalen Unterlagen im pdf- u. dwg-/dxf-Format.

2. Honorar:

Pos. 1 Erstellung eines Basisbestandsplans von Bushaltestellen

36 Stück à 325 €

11.700,00€

Optional Pos. 2

Zulageposition für Erstellung Basisbestandsplan (nur in Verbindung mit Pos. 1) bei umfangreichen Haltestellenumbauten (Kaps, Busbuchten, Erweiterung des Messbereichs) oder die Verlegung von Haltestellen

pro Stück 135,- €

nur EP

Gesamthonorar: 11.700,00 €

Bezeichnung der Leistung:

Projekt	Gemeinde Hohenstein
Leistung	Objektplanung Verkehrsanlagen Lph 1-9, besondere Leistungen

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Teilnahmeantrag-/ Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und deren Namen.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der Nachunternehmer
/ermessungsleistung	ex-act erkunden + vermessen GmbH
	(100 % Tochterunternehmen der G.U.B. Ingenieur AG